

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 19. Juni 2013

**550.**

### **Schriftliche Anfrage von Roland Scheck und Kurt Hüsey betreffend Kriterien für das Ausrichten von Subventionen in der Kinderbetreuung**

Am 5. Juni 2013 reichten die Gemeinderäte Roland Scheck (SVP) und Kurt Hüsey (SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2013/211, ein:

Die Stadt Zürich subventioniert ein breites Angebot in der Kinderbetreuung. Eine Analyse von Geschäftsberichten diverser Anbieter lässt jedoch darauf schliessen, dass sich die städtischen Subventionen nicht nach dem Betriebsergebnis bzw. Vereinsvermögen der Anbieter ausrichten. So erhielt z.B. der Krippenverein Affoltern im Jahr 2012 trotz eines Vereinsvermögens von CHF 937'713 Subventionen der Stadt Zürich im Umfang von Fr. 1'446'365.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Institutionen in der Kinderbetreuung erhalten Subventionen der Stadt Zürich?
2. Wie hoch war die Summe dieser Subventionen in den Jahren 2010, 2011, 2012?
3. Wie hoch war die Summe der Vereinsvermögen dieser Institute in den Jahren 2010, 2011, 2012?
4. Ist es aus Sicht des Stadtrats vertretbar, dass Institutionen mit hohem Vereinsvermögen uneingeschränkt Subventionen der Stadt Zürich erhalten?
5. Wie werden diese Subventionen bemessen und was ist deren Zweckbestimmung?
6. Weshalb richten sich die Subventionen der Stadt Zürich nicht nach der wirtschaftlichen Situation der Anbieter?
7. Weshalb gehört das finanzielle Controlling nicht in das Aufgabenportefeuille der Krippenaufsicht der Stadt Zürich, welche zuständig für die Betriebsbewilligungen von öffentlichen und privaten Krippen, Kindertagesstätten und privaten Kinderhorten ist?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Gemeinderat hat am 28. Mai 2008 die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich erlassen (AS 410.130), worin unter anderem die Beteiligung der Stadt an den Betreuungskosten mit *Beiträgen an die Eltern – und nicht an die Kindertagesstätten* – nach finanzieller Leistungsfähigkeit, die Leistungsvereinbarungen mit privaten Einrichtungen und die Normkosten geregelt sind. Zurzeit befindet sich ein Antrag des Stadtrats zur Senkung des Grenzbetrags in der parlamentarischen Beratung in der Spezialkommission Präsidialdepartement / Schul- und Sportdepartement des Gemeinderats (SK PRD/SSD, GR Nr. 2013/143). Das Sozialdepartement publiziert überdies einen jährlichen Report Frühbereich, der in einem 5-Jahres-Vergleich die wichtigsten quantitativen und finanziellen Kenndaten zur ausserfamiliären Kinderbetreuung im Vorschulalter enthält; der Report mit den Kenndaten zum Jahr 2012 ist im Internet seit April 2013 abrufbar ([http://www.stadt-zuerich.ch/content/sd/de/index/kinderbetreuung/publikationen/rep\\_kibe.html](http://www.stadt-zuerich.ch/content/sd/de/index/kinderbetreuung/publikationen/rep_kibe.html)). Mit Hilfe der Verordnung und des Reports können die meisten vorliegend gestellten Fragen beantwortet werden.

Die Leistungsvereinbarungen mit privaten Einrichtungen zur Kinderbetreuung im Vorschulalter basieren auf Normkosten gemäss Anhang 1 der Verordnung, die den Gegebenheiten der Einrichtung nach einheitlichen Kriterien angepasst werden. Der so berechnete Kostensatz erlaubt bei einer Auslastung von mehr als 90 Prozent die Erwirtschaftung einer Betriebsreserve. Eine solche ist erwünscht bis zur Hälfte eines Jahresaufwands, um Auslastungsschwankungen oder besondere Aufwendungen ausgleichen zu können und im Falle einer Betriebsschliessung einen geordneten Abschluss aller eingegangenen Verpflichtungen zu ermöglichen. Der Normkostenansatz soll unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sen-

kung des Grenzbetrags durch den Gemeinderat den veränderten Normöffnungszeiten angepasst und die Teuerung ausgeglichen werden.

Die Entwicklung der Vermögen der Trägerschaften wird vom zuständigen Kontraktmanagement des Sozialdepartements jährlich überprüft. Das Vermögen der erwähnten Trägerschaft befindet sich innerhalb dieser Vorgabe. Auf eine detaillierte Darlegung der Vermögensverhältnisse von 187 Kindertagesstätten wird verzichtet, zumal dies die Persönlichkeitsschutzrechte der jeweiligen Trägerschaften tangieren würde.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**